

SICHERHEIT „NEU DENKEN“

Haushalt muss Sicherheit „verbindlich“ abbilden!

Die Einhaltung der Schuldenbremse darf nicht ausschließlich Richtschnur der Abgeordneten im Hessischen Landtag sein. Der 20. Deutsche Bundestag hatte im März, wenige Tage vor seiner Konstituierung, den von SPD und CDU/CSU eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (20/15096) gebilligt. Finanzminister Lorz kommentiert: „Sich für die Schuldenbremse auszusprechen heißt nicht, sie wie eine Monstranz vor sich herzutragen. Anpassungen der Schuldenbremse waren immer denkbar und sind angesichts der Weltlage geboten. Die vom Bund angestoßenen Änderungen sind wichtig und richtig. Das neue Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen und die erweiterte Möglichkeit der Kreditaufnahme für die Länder verschaffen uns etwas mehr Luft zum atmen und geben gleichzeitig einen klaren Wachstumsimpuls.“ Moment mal! Die noch immer andauernde verfassungswidrige Besoldung darf nicht länger von der Landesregierung „ausgesessen werden!“ Hessen ist durch das GG verpflichtet, seine Beamten angemessen zu besolden. Ein Zurückziehen und Abwarten auf eine höchststrichterliche Entscheidung aus Karlsruhe ist für uns Landesbeamten nicht länger hinnehmbar!

Blick auf den Landeshaushalt 2026: keine Stelleneinsparungen bei der Polizei

Auch im Jahr 2026 steht der Landeshaushalt vor Herausforderungen. Das Credo von Finanzminister Lorz lautet: „Der hessische Zweiklang wird auch die Haushaltspolitik der kommenden Jahre prägen: bewusst konsolidieren und gezielt investieren“. Schön, aber Geld muss endlich bei Besoldung und Einkommen der Landesbediensteten ankommen! Im nächsten Frühjahr stehen Tarifverhandlungen an und die CDU-geführte Landesregierung hatte 2014 und 2015 die Ausnahmen von einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des TV-H-Ergebnisses auf die Beamten „beliebig festlegt“! Konsequenz: Das Beamtenrecht folgt in Hessen nicht mehr dem Tarifrecht!

Paukenschlag Mitte Mai: Lorz stellt öffentlich fest: Ein Minus von 1,6 Milliarden Euro in den kommenden fünf Jahren – das sei das Ergebnis der Frühjahrssteuerschätzung! Deutschlands hausgemachte Wirtschaftsschwäche, der russische Angriffskrieg mitten in Europa und das US-amerikanische Gebaren in der Wirtschafts- und Außenpolitik führen zu einer ausgesprochen schwierigen Lage, die auch dem Landeshaushalt deutliche Konturen verleihen wird. Außenpolitische Faktoren, ein neuer ist die Steuer- und Zollpolitik der amtierenden US-Regierung, belasten den Haushalt und engen Investitionsspielräume ein. Personelle und materielle Defizite müssen gerade bei der Polizei nachhaltig angegangen und abgestellt werden. Innere und äußere Sicherheit müsse neu „gedacht werden!“

Wir brauchen endlich ein Sondervermögen für die innere Sicherheit!

Gerade bei der Bekämpfung von Cyber- und Terrorabwehr bedarf es einer Abkehr vom föderalen Denken hin zu einer konsequenten und einheitlichen Vernetzung von Bund und Ländern. Zur Digitalisierung polizeilicher Abläufe muss dringend in externes Fachpersonal investiert werden. Herausforderungen sind allein mit vorhandenem Personal bei der Polizei in Hessen nicht zu bewältigen!

Der Ankündigung von Innenminister Prof. Poseck müssen belegbare Taten folgen: Innere Sicherheit ist eine Priorität der hessischen Landesregierung. Wir werden daher auch weiter mit Hochdruck in eine personell und sachlich gut ausgestattete Polizei investieren. Wo bleibt denn das Personal? Die Dienst-, Ermittlungsgruppen und Kommissariate „fahren personell auf der Felge“! Die Digitalisierung der Polizei schreitet indes voran – dringend benötigtes IT-Fachpersonal macht aber aufgrund der „schlechten Bezahlung“ einen weiten Bogen um Hessen!

Polizeiberuf muss attraktiver gestaltet werden

Eine hohe Abbrecherquote bei den Studierenden der HöMS schafft keine dringend benötigten personellen Entlastungen. Zwischenzeitlich ist diese von 20 auf 15 Prozent gesunken! Kein Grund zum Feiern! Fehlendes Personal wird immer deutlicher: in Polizeistationen, in Revieren, bei Ermittlungsgruppen und in Kommissariaten. Das Studium für angehende Polizei- und Kriminalkommissare an der HöMS ist im föderalen Ländervergleich, siehe dazu auch den aktuellen DGB-Besoldungsreport 2025, unattraktiv. Bezahlbarer Wohnraum vor Studienbeginn und studentische Wohnraumangebote vom Land Hessen? FEHLANZEIGE! Anwärterbezüge reichen bei Weitem nicht für das Anmieten entsprechenden Wohnraums aus. Polizeianwärter in der Ausbildung müssen Nebenjobs annehmen, „um finanziell über die Runden zu kommen“. Investitionen in marode Infrastrukturen der HöMS, z. B. am Standort Wiesbaden, machen „Hochschulwürdige Studienbedingungen“ unglaublich.

Hessen wirbt mit breit angelegter Nachwuchskampagne für einen Berufseinstieg. MP Rhein: „Im Landesdienst können junge Menschen die Zukunft Hessens mitgestalten.“ IM Poseck: „Das Land kann mit vielen Vorteilen eines attraktiven Arbeitgebers aufwarten. Die Gewinnung von Nachwuchskräften ist auch für das Land Hessen eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Als Arbeitgeber bieten wir jungen Menschen nach der Schule und dem Abitur eine große Bandbreite von Ausbildungen und Studiengängen. Wir suchen engagierte Frauen und Männer, die in spannenden Bereichen wie unter anderem der Digitalisierung der Verwaltung, im Bereich Cybersicherheit, (...) als Polizistin (...) einen Beitrag zum Funktionieren unseres Gemeinwesens leisten und die Rahmenbedingungen für mehr als sechs Millionen Menschen mitgestalten möchten. Das geht nur bei uns.“ Nicht aber umfänglich



Foto: GdP Hessen

GdP-Landesvorsitzender Jens Mohrherr

bei der Polizei, Herr MP! In unseren Dienststellen und Kommissariaten kommen diese Botschaften nicht an! Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle sind bei der Polizei aufgrund der personellen Unterdeckung im Schicht- und Wechselschichtdienst nicht anwendbar. Die noch immer bestehende verfassungswidrige Besoldung verspielt zunehmend die politische Glaubwürdigkeit. Innerhalb der Polizei werden die Themen Leitbild sowie Führungs- und Fehlerkultur ständig strapaziert. Wir fragen uns, ob die Bindung an Recht, Gesetz und Werte nur für uns gilt oder der Dienstherr und die Landesregierung sich auch damit identifizieren.

Tarifbeschäftigte „nicht länger finanziell abhängen“

Neben der verfassungskonformen Besoldung gehören auch bessere Einkommensbedingungen für die Tarifbeschäftigten dazu. Hessische Kommunen werben immer stärker unsere Tarifbeschäftigten ab, da im kommunalen Bereich besser bezahlt wird! Es darf nicht länger zugelassen werden, dass bei der Polizei ausgebildet wird, im Anschluss die Kommunen mit lukrativen Stellenangeboten den „personellen Rahm“ abschöpfen. Wir fordern ein nachhaltiges Höhergruppierungsprogramm für unsere Tarifbeschäftigten! Aktuell sind 90 % der Polizeibeschäftigten in den Entgeltgruppen EG 3 bis EG 9

eingruppiert. Die Tätigkeiten der Tarifbeschäftigten in der Polizei haben sich aufgrund der vielschichtigen Aufgaben der Vollzugspolizei sowohl quantitativ als auch qualitativ verändert. Arbeitsplatzbeschreibungen sind umgehend realitätsgerecht zu überarbeiten und unsere Beschäftigten dementsprechend höher einzugruppieren.

Flaschenhals A 10/A 11 endlich „aufbohren“

Dreiviertel unserer Vollzugsbeamtinnen und -beamten befinden sich im Eingangsamt oder dem ersten Beförderungsamte (A 9/A 10). Weitere Hebungsprogramme für die Polizei (auch der Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten) mit Schwerpunkten in den Besoldungsgruppen A 11, A 12 und A 13 und damit eine wirksame Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen sind dringend erforderlich. Wir fordern, die Polizeizulage weiter auf 228 Euro (analog der Bundespolizei) nachhaltig zu erhöhen und eine Ruhegehaltspflicht sofort wiederherzustellen. Das polizeiliche Zulagenwesen muss auf den Prüfstand. Zulagen für geschlossene Einsatzeinheiten und die Überprüfung bestehender Zulagen im Bund-Länder-Lergleich müssen zur Folge haben, dass das Land Hessen endlich ein attraktiver Arbeitgeber wird. Wir fordern für die Schicht- und Wechselschichtdienstleistenden in der Polizei die Gleichstellung mit den Be-

stimmungen im TV-H. Die sofortige Einführung der 38,5-Stunden-Woche, um permanent steigende Einsatzbelastungen abzumildern, muss Konsequenz sein. Gewalt gegen Polizeibeschäftigte steigt weiter an und das Ausmaß der Brutalität hat signifikant zugenommen. 2024 wurden 5.000 Übergriffe auf Polizeibeschäftigte erfasst. Mit teils gravierenden Folgen für die Betroffenen! Die Gewährung von behördlichem Rechtsschutz und Angriffsentschädigung muss häufig von unseren Kolleginnen und Kollegen langwierig eingefordert werden! Auch die behördliche Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen muss die Regel sein und darf nicht an einer Bagatellgrenze von 500 Euro festgemacht werden. Wenn nunmehr im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Hessischen Heilverfahrensverordnung (HHeilvV v. 3. Mai 25) bei künftigen Erstattungsverfahren niedergelegt wird, dass Kosten für eine Heilbehandlung nach einem Dienstunfall bis zu dessen abschließender Anerkennung ganz oder teilweise von dem oder der Verletzten bezahlt werden sollen, ist dies ein weiterer Beleg für eine mangelnde Wertschätzung! Im Dienst teils schwer verletzte Polizeibeschäftigte dürfen finanziell nicht noch in Vorlage zur Kasse gebeten werden! Es gibt viel Raum für eine Haushaltspolitik, die Nachhaltigkeit im Bereich der inneren Sicherheit durch Haushaltsmittel konsequent ausweist!

Euer Jens Mohrherr

Projekte bei der hessischen Polizei

Der hessischen Polizei steht möglicherweise der größte Umstrukturierungsprozess seit der großen Reform Anfang der 2000er-Jahre bevor. Jahrelang wurde nur reagiert auf neue Kriminalitätsphänomene und Herausforderungen, die die gesellschaftliche Entwicklung mit sich brachte. Dies soll sich nun ändern. Aus diesem Grund wurden die Projekte P 24 (jetzt P 25) und S 25 (Streifendienst 25) ins Leben gerufen. Ebenso wie das Projekt V/Z 25. Hier soll in einzelnen Teilprojekten das große Ganze betrachtet werden. Egal in welchem Themenbereich, ob Kriminalitätsbekämpfung, Schicht- und Wechselschichtdienst oder die sogenannten „Serviceleistun-

gen“ (V/Z): Alles wird hinterfragt und auf den Prüfstand gestellt.

Alleine bei P 24/25 gibt es neun Teilprojekte und vier Querschnittsteilprojekte. Unter anderem sind hier die Teilprojekte Vorgangs- und Prozessanalyse, Organisierte Kriminalität, Finanzströmermittlungen oder Kinder- und Jugenddelinquenz zu nennen. Die Kriminalitätsbekämpfung wird gefühlt einmal auf links gedreht, um eine sogenannte „Prozessoptimierung“ zu betreiben. Baustellen gibt es innerhalb der polizeilichen Strukturen dafür wahrlich genug. Täglich gibt es zahlreiche Informationen, die an vielen Orten gesammelt werden. Sie sind jedoch in ihrer Masse selten in einer Datenbank umfassend nutzbar. Im Bund/Län-

der-Bereich sieht der Datenabgleich oft noch bescheidener aus. Der Datenschutz, wie er teilweise in Deutschland gelebt wird, stellt hier zusätzlich eine immense Hürde dar. Auch der Bereich der Finanzströmermittlungen bedarf einer deutlichen Verbesserung. Der alte Satz „Folge der Spur des Geldes“ wird durch andere Länder und andere Behörden deutlich besser vorgelebt. Das BKA stellte in der jüngeren Vergangenheit beispielsweise dreistellige Millionenbeträge im Bereich der Cyberkriminalität sicher. Welche Potenziale im Bereich der Finanzströmermittlungen schlummern, zeigen auch die Schätzungen von Experten, die davon ausgehen, dass jedes Jahr mindestens 50 Milliarden Euro Schwarzgeld in Deutschland

gewaschen werden. Weitere wichtige Faktoren stellen aber auch im Projekt P 24/25 die Bereiche Personal und Digitalisierung dar. Gerade im Bereich der Digitalisierung ist mit der Nutzung von KI viel Potenzial vorhanden. Hier gibt es im Bereich ZK Fokus gute Erfahrungen, die auf andere Bereiche umgemünzt werden können. Clearingstellen sind hier nur ein Mittel der Wahl. Dass Kriminalitätsbekämpfung nicht alleine durch die Polizei gestemmt werden kann, zeigt das Teilprojekt Justiz und Recht; hier soll genau wie im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz eine stärkere Verzahnung aller involvierten Behörden erfolgen. Die Informationslage zu P 24/25 war das erste Jahr recht bescheiden. Dies führte zu vielen Nachfragen, infolgedessen wurde die Kommunikation angepasst. Neben zahlreichen Intranetartikeln gab es auch hybride Informationsveranstaltungen. Im Rahmen der zweiten hybriden Veranstaltung konnten schätzungsweise über 1.000 Beschäftigte ihre Fragen stellen. Auch Jens Mohrherr stellte aus seiner Sicht nochmals die Standpunkte dar und forderte neben einer höchstmöglichen Transparenz



Kick-off-Veranstaltung S 25

auch, dass man die Menschen vor Ort mitnehmen muss. Bei Erscheinen dieser Ausgabe der Deutschen Polizei haben die Behörden in ihren örtlichen Umsetzungsgruppen die Arbeit aufgenommen. Durch den Co-Projektleiter Daniel Muth (PP SOH) erfolgten Anweisungen, welche Teilnehmer in den behördlichen Umsetzungsgruppen zu beteiligen sind. Den Behörden ist es überdies selbst überlassen, im Sinne der Transparenz diesen Kreis örtlich zu erweitern. Die Hauptpersonalvertretungen, GLB h. D, SBV

und HPR, sind in der Landesumsetzungsgruppe eingebunden. Einige Behörden haben in eigener Regie weitere Informationsveranstaltungen initiiert. Transparenz lautet das Gebot der Stunde. Nur so können die Bedenken der Kollegen aufgenommen und eingearbeitet werden. Auch die GdP versucht durchgängig, die Informationen zu transportieren. Immer wieder werden einzelne Akteure aus dem Bereich des Projekts zu Veranstaltungen eingeladen. Unter anderem war Andreas Röhrig (Präsident des LKA) beim Cybercrimesymposium und Marco Weller (Leiter E PP SOH) bei der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Main-Kinzig. Die kommunikative Projektbegleitung wird in einem möglichen Veränderungsprozess auch zukünftig ganz entscheidend sein. Dieser Prozess wird auch nicht zum Personalsatztermin abgeschlossen sein. Auch dies ist wichtig zu wissen.

Das Projekt Streifendienst 25 seinerseits soll sich alle Faktoren anschauen, die für den Wach- und Wechseldienst maßgeblich sind. Hier gibt es die drei großen Teilprojekte Ressourceneinsatz, Organisation und Aufgabenbewältigung. Bei der Kick-off-Veranstaltung wurde früh klar, dass kein zusätzliches Personal in absehbarer Zeit kommen wird. Die Behörden müssen also intern schauen, wie sie mit den vorhandenen Möglichkeiten Veränderungen bewerkstelligen können. Dieses Projekt wird nicht alleine mit der Betrachtung des WSD auskommen werden. Die bereits erwähnten Sicherheitspakete kamen nicht in der Fülle im WSD an, wie es bei deren Verkündung versprochen wurde. Die Einsatzbelastung ist aber bei den Rund-um-die-Uhr-Dienststellen geblieben. Viele Ressourcen sind anders als geplant in die Kriminalitätsbekämpfung gegangen (notwendigerweise) oder in Leitungsstäben „verschwunden“. Wichtige Faktoren im Projekt S 25 sind die Mindestwachstärke und der RUDI-Faktor. In zahlreichen Gesprächen wurde bekannt, dass der berühmte RUDI-Faktor nicht im ganzen Hessenland bekannt ist und es verschiedene Betrachtungsweisen dazu gibt. Eine Herleitung der Mindestwachstärken konnte in den Archiven der hessischen Polizei nicht gefunden werden. Oft war nur zu hören, dass die Mindestwachstärken historisch gewachsen sind. Gerade was die Mindestwachstärke und die Vergleichbarkeit der Dienststellen untereinander angeht, gibt es viele Faktoren zu berücksichtigen. Hier möchte man sich in Hessen eine Anleihe am Freistaat Bayern neh-



Jens Mohrherr

men. Dort hat man sich über Jahre hinweg Gedanken gemacht, wie man möglichst objektiv das Personal verteilen kann. Was möglicherweise vielversprechend klingen mag, stellt sich in der Praxis oft allerdings nicht so einfach dar. Es gibt in Hessen erste Dienststellen, die im Pilotverfahren neue (andere) Schichtmodelle erproben bzw. erproben wollen. Bei den Pilotmodellen half ein Blick nach Rheinland-Pfalz. In Kürze sollten die ersten Evaluationen dazu verfügbar sein. Es bleibt spannend, wie sich die Pilotversuche entwickeln werden. Ein weiterer Bereich, der im Teilprojekt Aufgabenbewältigung betrachtet wird, ist nicht minder wichtig für dieses Projekt. Muss die Polizei mit den endlichen Ressourcen wirklich alle aktuellen Aufgaben leisten oder können verschiedene Aufgaben auch ausgelagert werden? Beliebte Beispiele sind hier die kommunalen Ermittlungsersuchen aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung, die Jugendverkehrsschule oder auch die Justiztransporte. Das viel zitierte „Aufgabenwahrheit bringt Aufgabenklarheit!“ spielt eine wesentliche Rolle dabei. Hier gilt es, überall kluge Lösungen zu finden und ebenfalls kritisch zu hinterfragen, welche Aufgaben wirklich geleistet werden müssen. Eine nicht minder wichtige Frage wird sein, wie die Dienststelle der Zukunft aussehen könnte. Die drei Teilprojekte arbeiten in regelmäßigen TP-Sitzungen an ihren Aufgaben, unter anderem steht hier eine Bund-Länder-Abfrage auf dem Plan. Von Langeweile und Sommerloch kann also auch hier keine Rede sein.

Zu guter Letzt gibt es noch die Abteilungen Verwaltung und Zentrale Dienste. Das Projekt V/Z 25 befasst sich genau mit diesen beiden Abteilungen. Hier sind zahlreiche, nicht weniger wichtige Themen verortet. Unter anderem die Bereiche Bauen, Liegenschaften, Beschaffung, natürlich auch die Personalverwaltung und die Rechtsabteilung. Alles, was bisher sonst noch in den Abteilungen Verwaltung und Zentrale Dienste untergebracht war, wird ebenfalls auf Herz und Nieren geprüft. Egal ob Fahrzeugwesen, Waffen und Gerät, Beförderungen, Jubiläen, Disziplinarverfahren oder das Post- und Kommunikations-

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschent (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

ISSN 0170-6446

zentrum: Die Bandbreite der Themen ist immens. In den einzelnen Polizeipräsidien gibt es erhebliche Unterschiede in den Strukturen, die es zu harmonisieren gilt. Frank von der Au hat hier die Projektleitung übernommen. Der Präsident des HPT sollte für dieses Projekt definitiv der richtige Leiter sein. Auch wenn man im täglichen Dienst oft nur

wenig von diesen beiden Abteilungen mitbekommt, sind sie doch unerlässlich für die Arbeit der Polizei. Die einzelnen Teilprojekte erarbeiten in regelmäßigen Arbeitssitzungen Ideen, die dann ebenfalls den Gremien vorgestellt werden sollen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind in den Projekten aufgerufen, sich mit ihren Ideen und Fragen an die Pro-

jektleitungen oder die Personalvertretungen zu wenden. Die Polizeigewerkschaften sind ebenfalls im Gesamtprozess eingebunden. Die GdP ihrerseits wird die Augen und Ohren kritisch und konstruktiv auf die Projekte richten und wann immer nötig den Finger heben.

Redaktion

2. kostenloses Motorradtraining der JUNGE GRUPPE

Was?

Nach dem riesigen Erfolg im letzten Jahr bietet die JUNGE GRUPPE der GdP Hessen auch dieses Jahr wieder ein von der Verkehrswacht Limburg-Weilburg durchgeführtes intensives Motorrad-Fahrsicherheitstraining für jedes Fahrniveau an.

Wann?

Am Sonntag, dem 3. August 2025, in der Zeit von 8 bis 16 Uhr.

Wo?

Verkehrstrainingsgelände, Hühnerstraße B417 in 65510 Hünstetten (zwischen Wiesbaden und Limburg).

Wer?

Teilnehmen können insgesamt zehn JUNGE GRUPPE-Mitglieder.

Voraussetzungen der Teilnahme?

- Aktuelle GdP-Mitgliedschaft
- Alter bis einschließlich 30 Jahre

- Privates, aktuell zugelassenes und versichertes Motorrad
- Gültige Fahrerlaubnisklasse A, A 1, A 2 oder B196 ist mitzubringen
- Vollständige Schutzausstattung (zertifizierter Motorradhelm, Motorradjacke, -hose, -schuhe und -handschuhe)

Was kostet das Ganze?

Gar nichts. Die JUNGE GRUPPE der GdP Hessen übernimmt eure Teilnahmegebühren in Höhe von 100 € pro Person vollständig.

Was muss ich tun, um teilzunehmen?

Wenn wir dein Interesse an einem schönen sommerlichen Motorradsonntag geweckt haben und du die oben genannten Voraussetzungen erfüllst, dann bewirb dich gerne formlos bis zum 7. Juli per Mail an: Hessen@gdp-jg.de.

Bewirb dich und mit etwas Glück bist du dabei! Schnell sein lohnt sich! Wir freuen uns schon drauf.

JUNGE GRUPPE Hessen



**JUNGE
GRUPPE**



Foto: JGHessen

Sterbefälle

Es starben

Waltraud Beckmann

Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg

Gerhard Gundlach

Kreisgruppe Kassel

Hans Peter Huck

Kreisgruppe Kassel

Karl-Manfred Koch

Kreisgruppe Kassel

Dieter Schambach

Kreisgruppe Hofgeismar

Gerd Bauer

Kreisgruppe Wolfhagen

Hans Peters

Kreisgruppe Frankfurt

Michael Lenz

Kreisgruppe HöMS

Thomas Weber

Kreisgruppe Offenbach

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!



BERUFSZEUGINNEN UND -ZEUGEN VOR GERICHT

Zwischen Wahrheit, Angriff und Erwartungsdruck

Erfahrungen aus dem Seminar „Polizeibeschäftigte als Zeuginnen und Zeugen vor Gericht“

Der Gerichtssaal ist kein neutraler Ort. Er ist ein Raum der Spannung, der Taktik – und der Verantwortung. Für Polizeibeschäftigte, die als Zeuginnen oder Zeugen geladen sind, kann eine Aussage vor Gericht zur emotionalen und beruflichen Belastungsprobe werden. Ein Vortrag im Rahmen eines gewerkschaftlichen Seminars hat sich genau mit dieser besonderen Rolle beschäftigt. Was dort vermittelt wurde, ist nicht nur praxisrelevant, sondern offenbart auch strukturelle Herausforderungen, die dringend Beachtung verdienen.

Der Rollenwechsel – vom Ermittler zum neutralen Beobachter

Zentraler Punkt des Vortrags war der Rollenwechsel, den jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte im Gerichtssaal durchlaufen muss: vom aktiven Ermittler zur neutralen Zeugenperson. Was im Dienst mit viel Engagement, Nachdruck und dem erklärten Ziel der Strafverfolgung begann, endet im Zeugenstand mit dem nüchternen Bericht über sinnlich wahrgenommene Tatsachen – ohne Bewertung, ohne Emotionen, ohne Zielrichtung.

„Sie sind nicht der Gehilfe des Staatsanwalts“, so eine der zentralen Botschaften. Auch wenn man vorher eng mit der Staatsanwaltschaft zusammengearbeitet hat – im Prozess gilt die klare Trennung. Staatsanwaltschaft, Verteidigung, Gericht – alle haben ihre eigene, strikt voneinander abgegrenzte Funktion. Für den Berufszeugen bedeutet das: absolute Sachlichkeit, keine parteiiche Haltung – auch wenn das schwerfällt.

Angegriffen, nicht beschuldigt – Verteidigungsstrategien verstehen

Ein weiterer, oft unterschätzter Aspekt ist die Rolle der Verteidigung. Verteidigerinnen und Verteidiger agieren nicht aus persönlicher Antipathie gegenüber der Polizei. Ihr Ziel ist es, die Aussagekraft – und damit oft die Glaubwürdigkeit – des Polizeizeugen zu erschüttern. Und das ist ihr gutes Recht. Man müsse sich darauf einstellen, dass Fragen aggressiv, provokant oder gar respektlos gestellt werden. Nicht weil man angefeindet wird – sondern weil es zum „Spiel“ gehört. „Der Anwalt muss sie angreifen – anders kann er seinen Mandanten nicht verteidigen.“

Doch viele Polizeizeuginnen und -zeugen trifft das unvorbereitet. Sie geraten ins Schwimmen, reagieren emotional oder fühlen sich vom Gericht im Stich gelassen. Die Botschaft des Vortrags: Das muss nicht sein. Wer weiß, was auf ihn zukommt, bleibt souverän – auch unter Beschuss.

Die Rolle des Gerichts: Schutz – aber keine Garantie

Zwar besteht ein Anspruch auf Fürsorge durch das Gericht. Richterinnen und Richter sind angehalten, übergriffige Fragen oder überzogene Angriffe zu unterbinden. Aber: „Ob das Gericht tatsächlich eingreift, hängt von der Persönlichkeit des Richters oder der Richterin ab.“ Und die Bandbreite reicht von durchsetzungsstark bis konfliktscheu. Es kann passieren, dass ein Polizeizeuge angegriffen wird – und niemand dazwischengeht. Wer darauf vorbereitet ist, lässt sich weniger verunsichern.

Aussagegenehmigung: Sicherheit durch Vorbereitung

Ein wiederkehrender Stolperstein ist die Aussagegenehmigung. Viele Polizeibeschäftigte

wissen nicht genau, was sie sagen dürfen – und was nicht. Das Problem: Es gibt oft keine schriftliche Aufstellung, was von der Genehmigung gedeckt ist. Die Empfehlung: Im Zweifel nicht antworten, sondern auf eine Klärung durch die Vorgesetzten oder das Gericht drängen. Wer eigenmächtig etwas sagt, das nicht gedeckt ist, riskiert disziplinarische oder gar strafrechtliche Konsequenzen – etwa wegen Geheimnisverrats. Ein simples „Ich darf dazu nichts sagen“ schützt besser als jede spontane Improvisation.

Vorbereitung ist alles – und beginnt früh

Ein weiterer zentraler Punkt des Vortrags: Die Vorbereitung auf die Zeugenrolle beginnt nicht erst mit der Ladung zum Gerichtstermin – sie beginnt mit dem ersten Vermerk im Ermittlungsverfahren. Alles, was dokumentiert wird, kann später Gegenstand einer Vernehmung sein. Eine gute Dokumentation ist nicht nur hilfreich, sondern essenziell. Denn Jahre später kann niemand mehr aus dem Stegreif rekonstruieren, was genau passiert ist – und Richterinnen und Richter wissen oft nicht, dass der Vermerk nicht vom Verfasser selbst stammt.

Emotionalität raus – Authentizität rein

Auch die emotionale Selbstbeherrschung wurde thematisiert. Der ideale Zeuge wirkt ruhig, reflektiert, sachlich. Aussagen wie „Ich will, dass der verurteilt wird“ haben im Gerichtssaal nichts verloren. Sie untergraben die eigene Glaubwürdigkeit. Gleiches gilt für übertriebene Sicherheit oder





Foto: GdPWH

auswendig gelernte Vermerke. Wer den Eindruck erweckt, einstudiert zu sein, verliert an Überzeugungskraft. Ehrlich zu sagen, dass man sich an Details nicht erinnert – das ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Glaubwürdigkeit.

Kein Beistand – aber auch kein Alleingang

Auch die Frage nach dem Zeugenbeistand wurde behandelt – und recht eindeutig beantwortet. „Was für Opferzeugen sinnvoll und legitim ist, macht bei Berufszeugen einen schlechten Eindruck.“ Wer mit anwaltlichem Beistand erscheint, vermittelt den Eindruck mangelnder Standfestigkeit – und beschädigt damit das eigene professionelle Auftreten. Die Botschaft: Man braucht ihn nicht – vorausgesetzt, man ist gut vorbereitet.

Zwischen den Zeilen: ein Appell an Struktur, Wertschätzung und Schulung

Neben der fachlichen Ebene war zwischen den Zeilen ein deutlicher Appell zu spüren: Polizeibeschäftigte brauchen mehr systematische Vorbereitung auf ihre Rolle vor Gericht. Nicht jede oder jeder ist spontan in der Lage, mit provokanten Fragen, juristischen Feinheiten und psychologischen Spielchen umzugehen. Hier sind auch Dienststellen gefragt: Wer Kolleginnen und Kollegen gut vorbereiten will, muss Fortbildungen ermöglichen – und Schutz bieten, wenn es hart wird.

Gleichzeitig wurde deutlich: Zeugenaussagen sind keine Nebensache. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des polizeilichen Berufsbildes – und können im Ernstfall entscheidend für die Verurteilung oder

den Freispruch sein. Der Begriff „Berufszeuge“ ist keine Übertreibung, sondern Realität.

Souveränität durch Wissen und Haltung

Der Vortrag macht Mut – aber er nimmt auch kein Blatt vor den Mund. Vor Gericht zu erscheinen, ist kein Spaziergang. Es erfordert Nerven, Vorbereitung und Selbstbewusstsein. Aber es ist machbar – und sogar souverän zu meistern. Wer weiß, welche Regeln gelten, welche Rechte man hat und welche Rolle man spielt, wird nicht zum Spielball im Gerichtssaal, sondern zum glaubwürdigen, verlässlichen Zeugen.

Die Botschaft an alle Kolleginnen und Kollegen lautet daher: Nehmt eure Rolle ernst. Bereitet euch gut vor. Und wenn's hart wird – bleibt ruhig. Ihr seid nicht allein. Und ihr seid wichtig. ■

WENN DIE POLIZEI ZUR WAFFE GREIFT

Schusswaffeneinsätze sind letztes Mittel

Nach Feststellung der Tagesschau Ende 2024 haben von 2.019 Polizisten in Deutschland 37 Menschen in offenbar psychischen Krisen erschossen. Die Beamten brauchen eine bessere Vorbereitung auf solche Situationen, sagen Experten. Doch es fehlt oft Geld und Personal.¹

Auch die Anzahl der Einsatzanlässe, in denen Messer als Tatmittel eingesetzt werden, steigt bundesweit. Das Bundeskriminalamt (BKA) definiert Messerangriffe in seiner Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als „Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird“.

Die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern rufen immer dann schnell nach Lösungen, wenn exponierte und damit öffentlich wirksame Ereignisse „viral gehen.“ Anschläge, gefühlt nahezu täglich in deutschen Städten, mit unterschiedlichen Werkzeugen, Messer, Pkw u. a., sind an der Tagesordnung. Die Polizei und ihre Beschäftigten sind diejenigen, die 24/7 unterwegs sind und damit beauftragt sind, die Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Polizeibeschäftigte geraten in Ausnahmesituationen, wenn sie mit Angreifern

konfrontiert werden, seien es gesunde oder, wie meistens im Nachgang festgestellt wird, es psychisch erkrankte Menschen sind. Die Gesellschaft verändert sich zunehmend. Die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, die dadurch gekennzeichnet ist, dass psychosoziale Problemlagen zunehmen, die sozialen Ressourcen zu deren Bewältigung jedoch abnehmen, ist unbestritten. Die Gesellschaft wird gewalttätiger, die pluralistische Ausformung der Gesellschaft bringt viele unterschiedliche Kulturen zusammen. Konflikte sind vorprogrammiert und die Polizeibeschäftigten müssen/haben damit umzugehen. Ohne spezielle Kenntnisse, inwieweit Kulturen harmonisieren oder eben nicht. Am Beispiel pro-palästinensische Demonstrationen wird deutlich, wie komplex die Materie ist. Einheiten der Polizei begleiten bundesweit Demonstrationen „Free Palestine“. Nahezu täglich zu Beginn des Krieges Israels gegen die Hamas mussten die eingesetzten Kräfte Kenntnisse auffrischen, was ist erlaubt, was ist bei einer Demo verboten. Unkenntnis und damit einhergehende Konsequenzen bei Fehlverhalten können Staatsanwaltschaften und Gerichte später lange prüfen. Die polizeilichen Maßnahmen indes müs-

sen in Sekundenschnelle getroffen werden. Ganz klar: wir sind keine Psychologen oder Psychotherapeuten. Wir müssen bestehende Gesetze anwenden und Sachverhalte, mit denen wir konfrontiert sind, ermitteln, im Auftrag und auf Weisung der Staatsanwaltschaften. Gesetze im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen werden in den Landtagen und im Bundestag gemacht. Hessens Innenminister dazu: Hessen geht neue Wege im Umgang mit psychisch kranken Menschen, von denen Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen. Bereits seit 2012 beschäftigt sich die hessische Polizei durch ihr Gefährdungslagenmanagement (GLM) mit Personen, von denen ein erhöhtes Risikopotenzial ausgeht. Ergänzend dazu hat nun die Taskforce PAVG (Psychisch Auffällige/Vielschreiber/Gewalttäter) ihre Arbeit aufgenommen. Ab sofort beschäftigen sich die hessischen Sicherheitsbehörden noch zielgerichteter mit psychisch Auffälligen, Vielschreibern und Gewalttätern. (...) „Absolute Sicherheit kann es in einem freiheitlichen Land nicht geben. Unser Anspruch in Hessen ist es aber, ein Höchstmaß an Sicherheit zu garantieren. Die schrecklichen Taten von Magdeburg und Aschaffenburg sind ein



Fotos: Jens Mohrherr



Handlungsauftrag für die Politik, den Schutz der Bevölkerung vor gewaltbereiten Menschen mit psychischer Erkrankung zu verbessern. Deshalb handeln wir jetzt.“

Wermutstropfen an dieser Stelle: es fehlt an Personal und adäquaten Trainingsstätten bei der Polizei in Hessen. Häufigere Trainingsintervalle scheitern an dünnen Dienststärken. Lange Fahrtaufwände zu wenigen adäquaten Trainingsstätten kommen dazu. Auch die Studierenden müssen trainiert und ausgebildet werden! Wir brauchen Geld im Landeshaushalt für diese Lücke!

Am Beispiel eines Schusswaffengebrauchs in Baden-Württemberg Anfang dieses Jahres

zeigt sich, wie schnell die Situation, in der Polizeibeamte handeln müssen, ist.² Wenn eine Person spontan mit Waffen/Messer ohne Ankündigung auf die Beamten losgeht, bleibt wenig Handlungsspielraum. Nach einem Schusswaffengebrauch schließt sich die strafrechtliche Aufarbeitung schnell an. Diese obliegt der unabhängigen Justiz. Dennoch stellen sich immer wieder viele Fragen: Sind Polizeibeamte für den Gebrauch der Dienstwaffe ausreichend vorbereitet und ausgebildet? Ausdrücklich JA! Unsere Kolleginnen und Kollegen sind geschult, anlassbezogen zu reagieren. Aber: Die Gewerkschaft der Polizei fordert schon lange, mehr Freiräume für

Einsatz- und Schießtrainings zu schaffen. Moderne Trainingsstätten sind bei den anstehenden Haushaltsberatungen zu Priorisieren und auszubauen! Darüber hinaus fordert die GdP, dass der DEIG (Taser) als probates Einsatzmittel in jedem Streifenwagen jederzeit verfügbar ist. Die deutliche Zunahme der Angriffe auf Polizeibeschäftigte macht klar, dass unser gefahreneigener Beruf einer ständigen Fortbildung Bedarf. Auch die Kombinierbarkeit des Tasers mit der Bodycam muss endlich Einzug halten. So kann revisionssicher vor Einsatz des Tasers festgehalten werden, wie sich die Einsatzsituation gestaltet.

Jens Mohrherr

1 <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/polizei-psychische-ausnahmesituation-100.html>

2 <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/bruchsal-wohl-psychisch-krank-sterbt-nach-polizeischuessen-110228067.html>

FRÜHJAHR IN DER SCHWALM

Die GdP ist wieder da

Die Störche waren schon da oder da-geblieben, die Rapsfelder standen in voller gelber Blüte – es ist Frühjahr in der Schwalm. Da wird es Zeit, dass wir unsere Seminarreihen für Seniorinnen und Senioren oder solche, die es werden wollen/sollen, fortsetzen. 20 Kolleginnen und Kollegen hatten sich innerhalb kürzester Zeit über die Homepage der hessischen GdP für das Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ angemeldet, für die Ausbuchung gesorgt, und am 22. April den Weg in die Schwalm antreten. Sie wurden von der Seminarleitung, bestehend aus Hans-Joachim „Urmel“ Barwe, Volker Zeidler und dem Landesseniorenvorsitzenden Bernd Braun, begrüßt und mit den organisatorischen Rahmenbedingungen vertraut gemacht. Die Plätze im Turmsaal wurden gesucht und eingenommen, dann ging es mit der obligatorischen Vorstellungsrunde los.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus sehr unterschiedlichen Dienstbereichen und bildeten damit ein gutes Abbild der hessischen Polizei und ihrer Gewerkschaft. Auch die Erwartungen waren entsprechend vielfältig. Das ist die immer wiederkehrende Herausforderung für die Teamer und Referenten, diese Erwartungshaltung nicht zu enttäuschen. Gleich der erste Vortrag zeigte, dass das Seminar auf einem guten Weg war. Denn die Einschätzung von Dr. Schimmelpfennig, dass Gesundheit nicht nur ein wichtiges Gut, gerade für Neuseniorinnen und -senioren, ist, sondern von vielen sehr unterschiedlichen Faktoren abhängt. Und der Genuss ist ein ganz wesentlicher.

Wesentlich ist auch ein guter Einstieg in den Ruhestand. Mit einer Anlehnung an Komponenten aus dem Sport teilte Bernd Braun die Phasen des Übergangs in den Endspurt, die Siegesfeier und den Start in den neuen Lebensabschnitt ein. Für jede dieser Phasen hatte er einige wichtige Hinweise zur Gestaltung, die dankbar aufgenommen wurden.

Wenn immer möglich, nimmt der Landesbezirksvorsitzende Jens Mohrherr die Gelegenheit wahr, den Teilnehmenden Rede und Antwort zu aktuellen gewerkschaftlichen Themen zu stehen und dabei auch kri-

tischen Fragen nicht aus dem Wege zu gehen. Die Kamingespräche am Abend waren der erste und eher heitere Teil, die Erläuterungen am nächsten Vormittag der zweite und sehr viel ernstere. Einmal mehr wurde dabei deutlich, dass sich die hessische Polizei in einer sehr schwierigen Phase befindet, gekennzeichnet vor allem durch eine hohe Überlastung und immer neue Herausforderungen für die Dienststellen. Das ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kürze oder schon Vergangenheit.

Ewald Gerk erläuterte anhand von praxisnahen Beispielen die Änderungen, die sich in der Versorgung durch den Ruhestand ergeben. Dabei steht die Beihilfe und Krankenversicherung im Mittelpunkt für die Beamtinnen und Beamten, doch auch für die Tarifbeschäftigten ist einiges zu beachten. Danach ging es nach Ziegenhain zum kulturellen Teil mit Stadtbesichtigung und Museumsbesuch, aufgelockert durch Kaffee und Kuchen im Lüderkeller.

Am letzten Tag mussten wir improvisieren, weil ein Referent ausgefallen war. Urmel meisterte die Situation gemeinsam mit



Die Seminargruppe vor dem Tagungshotel Bechtel in Zella

Fotos: GdP Hessen



Stadtführung in Ziegenhain



einem Seminarteilnehmer souverän, bevor Peter Schütrumpf die für viele Teilnehmenden neuen Vorsorgemaßnahmen erläuterte, die nicht nur für angehende Ruheständlerinnen und Ruheständler sinnvoll sind.

Am Ende konnten sowohl die Teilnehmenden als auch die Organisatoren ein ausnahmslos positives Fazit ziehen und mit der Gewissheit den Heimweg antreten, dass die GdP-Seminare den Frühling in der Schwalm

richtig aufwerten – also weitermachen mit der GdP #immer da.

Bernd Braun

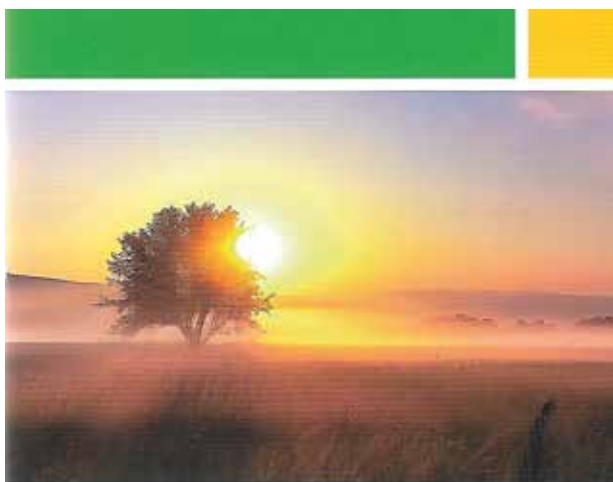
SENIORENARBEIT

Das Leben geht weiter – Informationen rund um den Todesfall

Liebe Kollegin, lieber Kollege, mit der vorliegenden Broschüre nimmt sich der Bundesseniorenvorstand der GdP eines Themas an, mit dem sich viele von uns ohne Anlass nicht beschäftigen würden oder es bewusst verdrängen. Dies gilt für alle Altersgruppen gleichermaßen.

Bundesseniorenvorstand

Fotos: Bundesseniorenvorstand



Das Leben geht weiter

Informationen rund um den Todesfall



**SENIOREN
GRUPPE**

Erhältlich bei unserer Geschäftsstelle in Wiesbaden oder bei den Bezirksgruppen

Inhalt

Einleitung	4
Was ist bei einem Sterbefall zu beachten?	5
1 Erledigungen mündlich	5
2 Folgende Meldungen sind schriftlich vorzunehmen	6
3 Später erledigen	7
4 Weitere Hinweise	7
5 Formlose Todesmeldungen	8
6 Sterbegeld	8
7 „Sterbevierteljahr“ der gesetzlichen Rentenversicherung	9
8 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen	9
9 Renten für Hinterbliebene	10
10 Urlaub und Mehrarbeitsstunden	10
11 Beihilfe in Todesfällen	11
12 Wichtige Informationen für Witwen/Witwer von Mitgliedern der GdP	13
13 Wesentliche Vorteile, die im Mitgliedsbeitrag enthalten sind	13
Nicht vergessen!	14
Weitere Informationen	15
Anschriften und Erreichbarkeiten der GdP-Landesbezirke und Bezirke	16
Checkliste für den Todesfall	18



Was wirklich wichtig und zu erledigen ist

Wenn ein naher Angehöriger stirbt und insbesondere dann, wenn das Ableben infolge eines Unfalls oder plötzlichen Ereignisses nicht vorhersehbar war, sind die Hinterbliebenen mit der schwierigen Situation überfordert und wissen oft nicht, was nun alles zu erledigen ist.

Der Bundesseniorenvorstand der GdP will mit dieser Broschüre einen Überblick über die zu erledigenden Tätigkeiten und die sich ergebenden Rechtsansprüche geben. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist nur eine Hilfestellung, ersetzt aber keinesfalls weitergehende professionelle Beratung und Auskunft.

Der Bundesseniorenvorstand legt dabei Wert auf die Feststellung, dass sich GdP-Mitglieder bei Trauerfällen jederzeit an die Landes-/Bezirksgeschäftsstellen wenden und dort weitere Hilfestellungen erhalten können.

Wir danken dem Landesseniorenvorstand der GdP Saarland und der GdP Bremen für die hervorragende Vorarbeit zu dieser Informationsbroschüre. ■